

Die Triade als Basiskonstellation des Sozialen – handlungstheoretische Kritik

Einleitung

Mein Beitrag verfolgt die Absicht, die These zu plausibilisieren, dass die Triade als Basiskonstellation bestimmter Sozialbeziehungen verstanden werden kann, nicht aber als Basiskonstellation des Sozialen überhaupt oder gar der Voraussetzungen von Sozialität. Die These, dass es sich bei der Triade um die Basiskonstellation des Sozialen überhaupt handelt, formuliert eine starke These, denn der Einwand liegt ja auf der Hand, dass bereits zwei Sozialität hervorzubringen oder aufrechtzuerhalten in der Lage sind. Es ist entsprechend häufiger vermerkt worden, dass sich die These des Triadischen gegen das Dyadische behaupten können muss, welches in vielen Ansätzen als Basiseinheit verstanden wird (Fischer 2010: 138f.). Diese These der Basalität der Dyade lässt sich in zwei Hinsichten angreifen. Entweder lässt sich behaupten, dass zentrale Aspekte bestimmter Formen des Gesellschaftlichen erst dann begreifbar werden, wenn man einen qualitativen Sprung behauptet, der noch über dasjenige hinausgeht, was in der Dyade schon geleistet werden kann. So beschreibt nach Fischer die Soziologie die Sozialwelt „über die Figur des Anderen *und* des Dritten“ (Fischer 2010: 155). Oder – und dies ist die stärkere These – eine selbstgenügsame Sozialität der Dyade wird als scheinbare erwiesen und gezeigt, dass diese bereits konstitutiv von einem Dritten abhängt. Ergänzung oder Ersetzung markieren mithin die Möglichkeiten einer Kritik am dyadischen Modell.

Die stärkere Lesart steht im Mittelpunkt meiner Kritik. Ich gehe dabei zunächst von einigen kurzen Überlegungen dazu aus, was konstitutionstheoretische Argumente leisten können müssen. Zweitens frage ich, ob Simmels Argumentation ein solches konstitutionstheoretisches Argument liefert. Ich werfe dann einen Blick auf die Behandlung des Dritten bei Berger und Luckmann und schließlich auf Lindemanns Überlegungen zur Zuschreibung von Aktorenschaft. Dabei ist wichtig – auch so viel vorweg –, dass unterschieden wird, was jeweils das Bedingte in diesen konstitutionstheoretischen Argumenten ist. Bei Simmel sind es bestimmte Formen sozialer Beziehungen, bei Berger und Luckmann ist es die vollendete Objektivität des Sozialen und bei Lindemann Aktorenschaft, also etwas, das Sozialität noch vorausgeht.

I. Konstitutionstheoretische Argumente

Konstitutionstheoretische Argumente fragen nach der Bedingung der Möglichkeit von etwas. Solche Argumente sollten dabei erstens einen erkenntnisweiternden Charakter aufweisen. Es ist, wie eine ausgedehnte Diskussion um die Unterscheidbarkeit synthetischer und analytischer Sätze gezeigt hat, nicht einfach zu bestimmen, an welchem Punkt die Grenze zu ziehen wäre, an der dies nicht mehr der Fall ist. Dennoch ist es wohl berechtigt zu fordern, dass solche Argumente keine (wie immer auch genau bestimmte) Tautologie sind, d.h. dass sich das Bedingte nicht allein begrifflich aus dem Bedingenden ergeben darf. Wenn Mead beispielsweise das Denken von der Interaktion abhängig macht, so ist dieses Argument nicht einfach die Folge von begrifflichen Implikationen der Interaktion

¹ Kontakt: jens.greve@ovgu.de. Für Kritik, Anregungen und Hinweise danke ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Forschungswerkstatt des Lehrstuhls für Mikrosoziologie an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg sowie Rainer Greshoff.

selbst. Zweitens zielen konstitutionstheoretische Argumente auf die Formulierung von mindestens notwendigen Bedingungen.² Ein konstitutionstheoretisches Argument muss also zeigen, dass es ohne die Bedingungen gar nicht zum Bedingten kommen kann.³ Drittens darf ein konstitutionstheoretisches Argument nicht zirkulär sein, d.h. in den ermöglichen Bedingungen darf das Bedingte nicht schon enthalten sein. Wenn beispielsweise Interaktion als konstitutive Bedingung für Denken gelten soll, dann darf nicht gleichzeitig Interaktion konstitutiv vom Denken abhängig sein.

II. Der Dritte bei Simmel

Simmels Überlegungen zum Dritten besagen bekanntlich, dass mit dem Dritten ein qualitativer Sprung einsetzt. Dieser Sprung besteht darin, dass mit dem Dritten neue Formen der Sozialität möglich werden, die bei zweien noch nicht gegeben sein können. Einen entscheidenden Übergang sieht Simmel auch deswegen, weil die dann einsetzenden Erweiterungen um weitere Personen nicht im selben Maße neue Optionen schaffen. Zwar ergeben sich weitere Größeneffekte, wie solche, die einsetzen, wenn Sozialbeziehungen nicht mehr über enge Kontakte vermittelbar sind (Simmel 1992: 63ff.), plausibel aber ist gleichwohl, dass die strukturellen Möglichkeiten, die sich aus dem Vierten und Fünften usw. ergeben, nicht dieselbe Qualität besitzen wie der Sprung von der zweiten zur dritten Person (Simmel 1992: 119). Koalitionen, der lachende oder der manipulierende Dritte bilden neue, z.T. für andere Formen bedeutsame Optionen (so für die Konkurrenz) (Simmel 1992: 125ff., 323).

Betrachtet man Simmels Überlegungen vor dem Hintergrund der konstitutionstheoretischen Kriterien, so kann man sagen, dass es tatsächlich eine Erweiterung beinhaltet. Die Koalitionsbildungen beispielsweise folgen nicht schon aus der bloßen Existenz des Dritten. Zweitens ist der Dritte notwendig – ohne ihn kann es keine Koalitionsbildung geben. Drittens ist das Argument nicht zirkulär, weil der Dritte nicht schon Koalitionsbildung voraussetzt. Wie Gesa Lindemann bemerkt, ist es aber

² Konstitutionstheoretische Argumente können auch dann noch aufschlussreich sein, wenn sie allein notwendige und nicht auch hinreichende Bedingungen formulieren können. Beispielsweise bleibt Meads Argument relevant auch dann, wenn es den notwendigen Zusammenhang von Interaktion und Denken zeigen kann. Der Zusammenhang zwischen gestischer und symbolischer Interaktion (und damit auch Selbstbewusstsein) wird von Mead über eine entwicklungsgeschichtliche Genealogie entwickelt, in der die Lautgeste eine entscheidende Rolle spielt. Die Lautgeste erscheint als Übergangsform, weil sie es plausibel macht, wie es zu Gleichheit der Bedeutungszuschreibung kommt: „Die Bedeutung des vokalen Reizes gründet also in der Tatsache, daß der Einzelne das von ihm Gesagte hören kann und in diesem Prozeß dazu neigt, ebenso wie die andere Person zu reagieren.“ (Mead 1973: 109). Es ist häufiger bemerkt worden, dass diese Argumentation unvollständig ist. Die Lautgeste kann deshalb nicht als hinreichende Erklärung von signifikanten Symbolen gelten, weil diese voraussetzen, dass auf beiden Seiten ein Bewusstsein für die Gleichheit der Reaktionen vorliegt. Diese Fähigkeit lässt sich aus der Lautgeste aber nicht ableiten. Versteht man die Lautgeste demnach als hinreichende Bedingung, dann ist die Argumentation von Mead zirkulär (Schneider 2002: 186). Allein, als notwendige Bedingung könnte sie immer noch gelten, auch wenn zentrale Elemente des Selbstbewusstseins aus anderen Elementen herzuleiten und damit nicht mehr direkt interaktionsabhängig wären.

³ So stellt sich die Frage, ob es Mead gelingt, den notwendigen Zusammenhang von Interaktion und sprachlicher Bedeutung zu zeigen. „Diese Fähigkeit [den ganzen gesellschaftlichen Prozeß in sein eigenes Verhalten hereinzunehmen] hängt natürlich in erster Linie davon ab, daß das Symbol so beschaffen ist, daß der Einzelne darauf reagieren kann, und soweit wir wissen, war die vokale Geste die Voraussetzung für die Entwicklung dieser Art von Symbol. Ob es sich auch ohne die vokale Geste entwickeln kann, vermag ich nicht zu sagen.“ (Mead 1973: 235) Gravierender noch, es müsste sich zeigen lassen, dass bei nicht lautlich vermittelter menschlicher Kommunikation, auf die beispielsweise Gehörlose angewiesen sind, zentrale Aspekte der Kommunikationsfähigkeit (Bedeutung, Denken) nicht gegeben sind.

nicht Simmels zentrale These, „dass der Dritte für die Objektivität sozialer Gebilde relevant ist“ (Lindemann 2010a: 494).⁴ Sozialität als solche gibt es als Dyade oder als Triade etc.

III. Der Dritte bei Berger und Luckmann

Die These einer besonderen Objektivität des Sozialen in triadischen Verhältnissen findet sich erst bei Berger und Luckmann. Entsprechend vermerken beide in einer Fußnote an zentraler Stelle: „Hier ist Simmels Analyse der Ausweitung von der ‚Dyade‘ zur ‚Triade‘ angesprochen. Wir versuchen im folgenden, eine Verbindung zwischen Simmels und Durkheims Auffassungen der Objektivität der sozialen Wirklichkeit herzustellen.“ (Berger und Luckmann 1994: 62). Die angesprochene Passage lautet:

„Treiben wir unser Schulbeispiel noch einen Schritt weiter und stellen uns nun vor, A und B hätten Kinder. Das verändert die Lage qualitativ. Das Auftauchen Dritter verwandelt den Charakter der ständigen gesellschaftlichen Interaktion zwischen A und B, der sich noch weiter wandeln wird, je mehr Personen dazukommen. Die institutionale Welt, in der ursprünglichen Situation von A und B noch in *statu nascendi*, wird nun an andere weitergereicht. Mit diesem Vorgang vollendet die Institutionalisierung sich selbst. Die gemeinsamen Habitualisierungen und Typisierungen von A und B, die bislang noch den Charakter von *ad hoc*-Konzeptionen zweier Individuen hatten, sind von nun an historische Institutionen. Durch die erreichte Historizität ergibt sich — oder genauer gesagt: vollendet sich — noch eine andere entscheidende Qualität, welche von Anfang an da war, seit A und B mit der reziproken Typisierung ihres Verhaltens begonnen hatten: Objektivität. Die Institutionen nämlich, welche sich nun herauskristallisiert haben — Vaterschaft zum Beispiel —, die die ersten Kinder bereits vorfinden, werden als über und jenseits der Personen, welche sie ‚zufällig‘ im Augenblick verkörpern, daseiend erlebt.“ (Berger und Luckmann 1994: 62)

Auffällig ist zunächst, dass auch hier nicht Sozialität im Ganzen abgeleitet wird, sondern eine bestimmte Steigerungsform der Sozialität (die Vollendung ihrer Objektivität). Hier soll aus einer interaktiven Genese plausibel gemacht werden, wie die bei Durkheim zentralen Charakteristika des Sozialen (Externalität, Zwanghaftigkeit) entstehen können. Aus dieser Beweisabsicht ergibt sich eine gewisse Ambivalenz. Berger und Luckmann akzeptieren, dass es Sozialität bei zweien schon gibt, gleichzeitig wird ihre Steigerungsform erst als genuine Sozialität gekennzeichnet: „nur vom Auftritt einer neuen Generation an kann man rechtens von einer gesellschaftlichen Welt sprechen.“ (Berger und Luckmann 1994: 66) Der Dritte konstituiert damit eine über die Dyade hinausgehende Form der Sozialität, die aber gleichzeitig für Sozialität überhaupt stehen soll.

Worin besteht hierbei die notwendige Leistung des Dritten? Im Text findet sich eine Reihe von Antworten. Es ergibt sich erstens – wie gesehen – die *Historizität* der sozialen Welt. Das zweite Argument besteht in einem *Verlust an Veränderbarkeit*. „Obgleich die einmal etablierten Routinen als solche die Tendenz zu Dauer und Bestand haben, gibt es doch für das Bewußtsein noch die Möglichkeit, sie zu verändern oder gar abzuschaffen. Nur A und B sind für die Konstruktion dieser Welt verantwortlich, und A und B behalten die Macht, sie zu verändern oder gar zu vernichten.“

⁴ Objektivität als Größeneffekt kennt zwar auch Simmel, aber dies wird nicht über den Dritten, sondern über wachsende Personenzahlen überhaupt begründet: „Der Charakter des Überpersönlichen und Objektiven, mit dem solche Verkörperungen der Gruppenkräfte dem Einzelnen gegenübertreten, entstammt gerade der *Vielheit* der irgendwie wirksamen individuellen Elemente. Denn nur durch ihre *Vielheit* paralysiert sich das Individuelle an ihnen und steigt das Allgemeine in solche Distanz von diesem empor, daß es als ein ganz für sich Existierendes, des Einzelnen nicht Bedürftiges, ja oft genug ihm Antagonistisches erscheint“ (Simmel 1992: 73).

(Berger und Luckmann 1994: 62f.) Drittens führt das Auftreten des Dritten erst zum *Bedarf der Legitimation* der institutionalen Welt, d.h. zu einer Suche nach „Weisen ihrer ‚Erklärung‘ und Rechtfertigung.“ (Berger und Luckmann 1994: 66). Zurückgeführt wird dies wiederum auf die bis dato geltende *Durchschaubarkeit* der Genese der Institutionen: „In unserem Schulbeispiel können A und B, die Schöpfer einer ursprünglich gesellschaftlichen Welt, die Umstände, unter denen ihre Welt mit allen ihren Teilen entstand, jeder Zeit rekonstruieren.“ (Berger und Luckmann 1994: 66). Schließlich – viertens – schafft erst der Dritte die Möglichkeit, *Typen von Handelnden zu klassifizieren*: „Diese wechselseitige Typisierung [von Vis-à-Vis-Rollen, J.G.] ist zwar noch keine Institutionalisierung, da bei nur zwei Personen keine Möglichkeit zu einer Typologie der Akteure besteht. Aber immerhin befinden wir uns im Vorhof der Institutionalisierung.“ (Berger und Luckmann 1994: 60)

Stufe	Personenzahl	
Habitualisierung	Monologisch	
Typisierung	Dyadisch	
Institutionalisierung	Dyadisch	Triadisch
	- unhistorisch	- historisch
	- veränderbar	- unveränderbar
	- durchschaubar, daher nicht legitimationsbedürftig	- undurchschaubar, daher legitimationsbedürftig
	- Keine Typen von Akteuren unterscheidbar	- Typen von Akteuren unterscheidbar

Tatsächlich ist aber erstens zu fragen, ob die eben genannten Aspekte tatsächlich notwendig den Dritten erfordern. Problematisch wird dies, wenn man davon ausgeht, dass schon die dyadisch erzeugten Institutionalisierungen Aspekte des Historischen, des Unveränderlichen, des Undurchschauten oder des Akteure typisierenden Verhalten enthalten könnten.⁵

Zweitens gibt es zwar eine Mehrleistung des Dritten – nur der Dritte kann einer schon gegebenen sozialen Welt begegnen. Die zentrale Frage lautet dann aber, warum sich damit an der Objektivität der Sozialität etwas ändern sollte. Nur der Dritte kann eine schon gegebene soziale Welt beobachten, weil es mindestens zwei benötigt, damit es überhaupt eine soziale Welt geben kann. Wenn A oder B sich nicht mehr aufeinander beziehen, zerfällt die soziale Welt („gar zu vernichten“), wohingegen sie unabhängig von C Bestand haben kann. Diese Feststellung kann aber nicht zeigen, warum der Dritte für die Objektivität der sozialen Welt von A und B relevant sein sollte. Der Dritte trägt zur sozialen Welt, der er begegnet, durch die Beobachtung allein nichts hinzu.

⁵ Wie für die Historizität ließe sich auch für Veränderbarkeit und Legitimationsbedürftigkeit eine gradualisierte Lesart vorbringen. Deutlich in diese Richtung weist Luckmanns spätere Ausführung (Luckmann 1992: 145): „Das erste Kind [...] wird sich ohne viel Begründungsaufwand von der bewährten Lösungsweise der verschiedenen Handlungsprobleme überzeugen lassen. [...] Für das zweitgeborene Kind gilt das schon in geringerem Maße [...] Und für die dritte Generation, ist die Lage noch einmal grundlegend anders. Die Lösungen sind fremdbestimmt und nicht selbstgefunden, und man war nicht einmal dabei, als sie sich als Handlungsweisen verfestigt haben.“ Im Hinblick auf das vierte Argument stellt sich die Frage, warum sich, wenn bereits Rollendifferenzierung unter den Bedingungen von zweien möglich sein soll, rollendifferenzierte Beschreibungen nicht auch auf typische Eigenschaften der beteiligten Personen (geschickter Jäger etc.) beziehen lassen. Und umgekehrt wird aus der Vater-Eigenschaft noch keine typische Geschlechter-/Altersrolle, wenn es nur einen Vater gibt.

Berger und Luckmann sehen den Dritten aber nicht nur als Beobachter, sondern der Dritte verändert auch die soziale Welt. Lässt sich hieraus die objektivierende Wirkung ableiten? Auch dies lässt sich nicht unmittelbar verstehen: Als Teil der sozialen Wirklichkeit trägt er diese im selben Sinne wie A und B ihre bisherige Welt getragen haben. A und B können zwar sagen: „So haben *wir* das *früher* gemacht“, warum sollte sich aber dadurch etwas für die Objektivität dessen, was A, B und C *jetzt gemeinsam* tun, ändern? Schließlich ergibt sich eine weitere Frage: Wie lassen sich Objektivierung als Feststellung des Gegebenen und ‚Objektivierung‘ durch eine Veränderung durch einen Dritten überhaupt vereinbaren? Diese Schwierigkeit zeigt sich nicht zuletzt auch am Problem der Legitimation. Für C sind die Handlungsweisen von A und B – so die Prämisse des Arguments – weder in ihrer Genese noch in ihrer Rationalität einsehbar. Der Dritte stellt demnach – sei es durch Kritik oder durch eigene Handlungen – die bestehende Ordnung in Frage. „Sosehr der Dritte [...] Strukturen schafft, bedroht er sie auch“ (Bedorf 2010: 129).

Berger und Luckmann knüpfen an Simmel an, geben dessen Überlegungen aber eine andere Wendung. Sie fragen nicht nach den Bedingungen bestimmter Formen der Sozialität, sondern nach den Bedingungen der Vollendung der Objektivität des Sozialen. Gemeint ist also nicht nur, dass sich dyadische und triadische Sozialität unterscheiden lassen – wobei in der triadischen Sozialität im Gegensatz zu einer dyadischen Sozialität die gemeinsamen Handlungsweisen anderer durch einen Dritten beobachtet und gegebenenfalls durch ihn herausgefordert werden können –, sondern auch, dass erst unter den letztgenannten Bedingungen „rechthabend von einer gesellschaftlichen Wirklichkeit“ gesprochen werden kann – so dass die dyadische Sozialität gemessen an der triadischen als „defizitär“ gelten muss. Es hat sich gezeigt, dass es Probleme bereitet, dies zu rechtfertigen. Die Objektivität des Sozialen kann nicht darin bestehen, dass der Dritte die Handlungen anderer als durch eigenen Willen Unveränderliches betrachtet (Durkheim) und gleichzeitig diese Handlungszusammenhänge in Frage stellt und verändert. Man könnte versucht sein, dieses Problem durch Temporalisierung zu „lösen“ (Historizität). Beobachtung der Gegebenheit der sozialen Welt geht der aktiven Veränderung vorher. Das ändert aber nichts an dem Umstand, dass die bloße Beobachtung durch den Dritten für die soziale Welt von A und B gar nichts verändert (für A und B wird sie nicht objektiver) und dass der Dritte, sobald er Teil der sozialen Welt wird, genau wie A und B Teil der Wirklichkeit wird, die er selbst erschafft (die gemeinsame soziale Welt tritt ihm dann nicht als unveränderlich gegenüber).

III. 1. Zur Konstitution des Individuums

Berger und Luckmann begreifen das Verhältnis von Gesellschaft und Individuum dialektisch. Die Konstitution des Individuums steht dabei in „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ zentral unter der Rubrik der Sozialisation. Der historische Charakter der erzeugten Wirklichkeit wirkt als Objektivität auf die Individuen zurück. So wenig sich bezweifeln lässt, dass Individuen in eine schon gegebene Welt hinein kommen, durch die sie geprägt werden, ergibt sich daraus noch nicht, dass sie in ihren basalen Charakteristika als handlungsfähige Individuen von einer vorgegebenen sozialen Welt geprägt werden. Nicht (nur) die zeitliche, sondern auch die logische Vorordnung der Gesellschaft müsste gezeigt werden.⁶

⁶ So die Unterscheidung von Mead: „Besonders betonen möchte ich dabei, daß der gesellschaftliche Prozeß zeitlich und logisch vor dem bewußten Individuum besteht, das sich in ihm entwickelt.“ (Mead 1973: 230)

In diesem Sinne argumentiert Luckmann in der „Theorie des sozialen Handelns“: „Die gesellschaftliche Grundbedingung allen (nicht nur des sozialen) Handelns ist also die Vergesellschaftung des Menschen.“ (Luckmann 1992: 94). Diese Vergesellschaftung werde von konkreten Mitmenschen getragen. Wenn aber die eigene Handlungsfähigkeit von der der Mitmenschen abhängt, ergibt sich, wie Luckmann hellsichtig notiert, ein unendlicher Regress:

„Nun sind aber die Handlungen dieser Mitmenschen selbstverständlich ihrerseits ebenso gesellschaftlich bedingt: die Voraussetzungen ihrer Handlungen sind die Handlungen *ihrer* Mitmenschen. Deren Handlungen sind selbstverständlich wiederum gesellschaftlich bedingt usw. So kommt es zu einem unendlichen Regress, der theoretisch feststellbar ist, mag er auch konkret keinen besonderen zusätzlichen Erkenntnisgewinn mit sich bringen. Bei der Verwendung von Begriffen wie ‚Gesellschaft schlechthin‘ und ‚historische Gesellschaft‘ ist immer auch in Erinnerung zu rufen, daß dahinter dieser unendliche Regress konkreter Handlungsbedingtheiten steht – will man nicht einem pseudo-soziologischen Fetischismus der Begriffe aufsitzen.“ (Luckmann 1992: 95)

Luckmanns Beobachtung ist zentral für eine Kritik gesellschaftlicher Konstitutionstheorien. In „Praxis – Zuschreibung – Objektivität“ (Greve 2012) habe ich auf einen analogen Einwand gegen die kommunalistische Wittgenstein-Interpretation bei Kripke hingewiesen.⁷ Will man nicht von einer reifizierten Gesellschaft (beispielsweise *der Sprachgemeinschaft*) ausgehen, so läuft bereits die dyadische Konstitutionstheorie auf einen Zirkel zu: Wenn die Handlungsfähigkeit von A von der Handlungsfähigkeit von B abhängt und die Handlungsfähigkeit von B von der Handlungsfähigkeit von A, dann hängt die Handlungsfähigkeit von A von der Handlungsfähigkeit von A ab. Die Begründung wird zirkulär. Diesen Einwand habe ich auch gegen Lindemanns Vorschlag vorgebracht, die Zuschreibung von Aktorenschaft von einem Dritten abhängig zu machen (Greve 2012). Der Zirkel, der sich dyadisch einstellt, ergibt sich auch dann, wenn man triadisch argumentiert.

IV. Der Dritte bei Lindemann

Lindemanns zentrales Argument besagt, dass über die Frage, wer als Akteur gelten soll, immer triadisch entschieden werden muss. „Alter ist nicht einfach ein Akteur, sondern er ist ein solcher nur insofern, als durch die Beziehung von Alter und Ego zu einem Dritten Akteur entschieden ist, dass Alter ein Akteur sein muss. Das gleiche gilt entsprechend für alle Beteiligten.“ (Lindemann 2010b: 162)

Lindemann macht dies empirisch unter anderem fest an Beobachtungen im Bereich der Intensivmedizin. Hier treten Fälle auf, in denen ungeklärt ist, ob einer Person Handlungs- und

⁷ Kripke geht von Wittgensteins Formulierung des Regelproblems aus, nach der auf den ersten Blick „eine Regel [...] keine Handlungsweise bestimmen [können], da jede Handlungsweise mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen sei“ (Wittgenstein 1971: § 201). Die „skeptische Lösung“ Kripkes besteht dann darin, die Angemessenheit der Regelbefolgung von einer „Interaktion mit einer recht umfassenden Gemeinschaft“ abhängig zu machen (Kripke 1987: 113). Ob jemand einer Regel folgt, hänge dann von der „Fähigkeit eines Sprechers ab zu prüfen, ob der andere einen Ausdruck ebenso verwendet wie er selbst“ (Kripke 1987: 125). Was gegen die These von einer Abhängigkeit von einer Sprachgemeinschaft spricht, ist der Einwand, dass nicht zu sehen ist, warum die Praktiken der anderen das skeptische Problem „lösen“ sollen, wenn für ihre Praktiken dasselbe Problem auftritt. Die Ungewissheit über die verfolgte Regelhaftigkeit kann nicht dadurch behoben werden, dass andere hierin eine Regelmäßigkeit sehen, weil diese selbst auf die Eingrenzung ihrer Interpretationen durch andere angewiesen sind, welche aber als jeweils Einzelne wiederum keine andere Interpretationskompetenz besitzen. Entweder besteht demnach die Sprachgemeinschaft aus lauter Einzelnen, dann löst diese das Problem nicht oder man rekurriert auf eine Vorstellung von Sprachgemeinschaft, die sich noch einmal von allen Sprechern unterscheidet, reifiziert damit aber Gesellschaft.

Kommunikationsfähigkeit noch oder wieder zugeschrieben werden kann. Aus Lindemanns Sicht kann nun eine Person B alleine A (der fraglichen Person) nur willkürlich einen Handlungsstatus zusprechen.

„Empirisch lässt sich etwas anderes beobachten. Die Dritte sozialisiert die individuelle Willkür. Ego kann einem potentiellen Alter Ego seine Anerkennung nicht willkürlich gewähren oder entziehen, da Ego unter der Aufsicht eines Dritten steht und deshalb einem Zwang ausgesetzt ist, seinen Anerkennungsvollzug im Sinne einer generalisierbaren Gültigkeit zu gestalten.“ (Lindemann 2010b: 179)

Was genau ist das Bedingte in Lindemanns Argument? Hier lassen sich drei Kandidaten ausmachen:

- a. Die Aktorenschaft von A
- b. Die Fähigkeit, A die Aktorenschaft zuzuschreiben
- c. Die Fähigkeit, A die Aktorenschaft willkürlich zu zuzuschreiben

Lindemann setzt mit dem triadischen Argument – wie gesehen – am dritten Aspekt an. Erst durch den zweiten Beobachter werde es möglich, willkürlichfreie Kriterien auf den Fall anzuwenden: „Es wäre also [im dyadischen Fall, J.G.] in Egos Belieben gestellt, wie die Regel auf die konkrete Situation und die in ihr vorkommenden Entitäten anzuwenden ist. Dies würde ebenfalls zu beliebigen Resultaten führen. Denn einer Regel allein zu folgen, heißt keiner Regel zu folgen.“ (Lindemann 2012: 328)

Fasst man dies, die Erzeugung einer Fähigkeit, willkürlichfreie Zuschreibungen vorzunehmen, als Bedingtes, so wird auch deutlicher, wodurch der strukturelle Bruch eintritt, der erst durch den Dritten erzeugt werden soll, denn sonst ließe sich einwenden, dass die Hinzuziehung weiterer Personen nur weitere Personen ins Spiel bringt, die ebenfalls willkürlich entscheiden würden. Ich sehe die folgenden Probleme der Argumentation. *Erstens*: In der eben genannten Fassung hängt die Gültigkeit des Arguments von der Gültigkeit des Regelargumentes ab. Hier lassen sich Zweifel anmelden, ob dieses zwingend ist (s.o.).⁸ *Zweitens*: In welcher Weise beantwortet die Zuschreibungsfrage die Frage nach Aktorenschaft? In welchem Maße sind also die Klärungen der Aspekte 2 und 3 informativ im Hinblick auf 1 (vgl. die oben angegebene Fassung, der zufolge jemand Akteur dadurch ist, dass andere entscheiden, dass er ein solcher ist.)? Die Beantwortung der Frage nach den Bedingungen der Zuschreibung klärt nicht notwendigerweise die Frage nach der Existenz der Aktorenschaft, es sei denn, Zuschreibung würde Aktorenschaft erst erzeugen (vgl. auch Greve 2012). *Drittens*: Mein zentraler Einwand gegen Lindemann leitet sich hiervon ab. Die Fähigkeit, einem anderen Handlungsfähigkeit zuzuschreiben (sich für ihn als Akteur zu entscheiden), hängt vom Akteursstatus des Zuschreibenden schon ab: ohne Handlungsfähigkeit keine Entscheidungsfähigkeit. Sichtbar wird dies im Übrigen an der Stelle der Lindemannschen Argumentation, an der sie sich fragt, ob nicht A selbst über seine Handlungsfähigkeit entscheiden könnte. Lindemann verneint dies mit dem Argument, dass A sich nicht ohne Selbstwiderspruch selbst die Handlungsfähigkeit absprechen könnte.⁹ Man kann daraus zweierlei folgern: erstens, dass A damit als Entscheidungsinstanz nicht mehr in Frage kommt (so bei Lindemann). Es ließe sich aber auch zweitens folgern, dass Aktorenschaft eine Eigenschaft ist, die sich u.a. im Entscheidenkönnen selbst zum Ausdruck bringt

⁸ Das Regelargument ist im Übrigen ein dyadisches Argument – der Dritte erscheint als Referenzobjekt der Regelanwendung, das auch Nichtakteur sein könnte – der Dritte in konstitutiver Hinsicht ist ein Zweiter.

⁹ „d.h. ein Akteur würde durch einen Akt konsensueller Kommunikation, durch den er als ein sozialer Akteur existiert, auf seinen Status als Akteur verzichten.“ (Lindemann 2010b: 179)

und als solche unabhängig davon existiert, ob eine Entscheidung über sie getroffen wird oder nicht.¹⁰ *Viertens* wird dies schließlich auch sichtbar an einem Regress, der sich in Lindemanns Argumentation ergibt und der in einer dyadischen Fassung bei Luckmann schon identifiziert werden konnte. Wenn erst eine dritte Person C es der zweiten Person B ermöglicht, A einen Akteurstatus zuzuschreiben, dann setzt das voraus, dass B und C sich bereits als Akteure anerkannt haben. Dies erfordert wiederum eine weitere Person D, welche die Anerkennung Cs durch B erst erzeugen kann. Dasselbe Problem stellt sich nun aber auch wieder für das Verhältnis von C und D ein, so dass E erforderlich wird. Entweder resultiert ein unendlicher Regress oder wiederum ein Zirkel: Wenn die Anerkennungsfähigkeit von B von der Anerkennungsfähigkeit von C abhängt und Cs Anerkennungsfähigkeit von Bs, dann hängt Bs Anerkennungsfähigkeit von Bs Anerkennungsfähigkeit bereits ab – sie ist keine abgeleitete Eigenschaft.

Zusammenfassung

Individuelle Handlungsfähigkeit kann nicht als Folge von Sozialität verstanden werden. Das triadische Argument, sofern es sich auf die Voraussetzung von Sozialität beziehen soll, scheitert nicht als spezifisch triadisches, sondern bereits als dyadisches. Wie das dyadische Argument ist es letztlich zirkulär und kann daher als konstitutionstheoretisches Argument nicht überzeugen. Daraus folgt nicht, dass triadische Konstitutionsargumente nicht denkbar sind. Simmels Argument unterliegt den genannten Einwänden nicht. Seine Stärke ergibt sich aber gerade aus der begrenzten Reichweite: Nicht die Bedingungen von Sozialität und auch nicht „genuine“ Sozialität – wie bei Berger und Luckmann behauptet – sind für Simmel das Bedingte, sondern allein bestimmte Formen der Sozialität.

Literatur

- Bedorf, Thomas, 2010: Der Dritte als Scharnierfigur. Die Funktion des Dritten in sozialphilosophischer und ethischer Perspektive. In: Eva Eßlinger et al. (Hg.), *Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp: 125-136.
- Berger, Peter L. und Luckmann, Thomas, 1994: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissensoziologie*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Fischer, Joachim, 2010: Tertiarität / Der Dritte. Soziologie als Schlüsseldisziplin. In: Thomas Bedorf, Joachim Fischer und Gesa Lindemann (Hg.), *Theorien des Dritten. Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie*. München: Fink: 131-160.
- Greve, Jens, 2012: Praxis - Zuschreibung - Objektivität. Argumente gegen einen reduktionistischen Individualismus und ihre Kritik. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 64: 431-454.
- Kripke, Saul A., 1987: *Wittgenstein über Regeln und Privatsprache*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lindemann, Gesa, 2010a: Die Emergenzfunktion des Dritten - ihre Bedeutung für die Analyse der Ordnung einer funktional differenzierten Gesellschaft. In: *Zeitschrift für Soziologie* 39: 493-511.
- Lindemann, Gesa, 2010b: Statt der Dyade: die Ego-Alter-Tertius-Konstellation als konstitutive Bedingung von Sozialität. In: Thomas Bedorf, Joachim Fischer und Gesa Lindemann (Hg.), *Theorien des Dritten. Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie*. München: Fink: 161-188.

¹⁰ Es ließe sich im Hinblick auf Grenzregime (als die Festlegung derjenigen, die als legitime Akteure gelten können) pointieren: Die Frage der Grenzregime ist eine politische, aber Handlungsfähigkeit ist eine Eigenschaft, die Politik erst möglich macht, nicht eine, die durch Politik ermöglicht wird.

- Lindemann, Gesa, 2012: Die Kontingenz der Grenzen des Sozialen und die Notwendigkeit eines triadischen Kommunikationsbegriffs. In: Berliner Journal für Soziologie 22: 317-340.
- Luckmann, Thomas, 1992: Theorie des sozialen Handelns. Berlin: de Gruyter.
- Mead, George H., 1973: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schneider, Wolfgang Ludwig, 2002: Grundlagen der soziologischen Theorie. Band 1: Weber - Parsons - Mead - Schütz. Wiesbaden: Westdeutscher.
- Simmel, Georg, 1992: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band 11. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig, 1971: Philosophische Untersuchungen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.